

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. Januar 2018 auf Donnerstag den 01. Februar 2018 ausgeschrieben und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 11. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Bertold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Benjamin Jauk, Marc Koch, Roland Müller, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Wechner sowie GF. Gernot Falger;

entschuldigt: GR. Andreas Hosp;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Bertold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Voranschlag 2018 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022.
2. Bericht der Geschäftsführung von den Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.
3. GGAG Berwang: Ansuchen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG um Regelung der Rückstände und künftige Vorgangsweise.
4. Aufnahme eines Darlehens über EUR 100.000,- für den Ausbau Lichtwellenleiter (Breitbandinternet) in Berwang (LWL Berwang 2018).
5. Aufnahme eines Darlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (LKF) über EUR 75.000,- für den Ausbau Wasserversorgungsanlage Berwang (WVA Berwang 2018).
6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.
7. GGAG Bichlbächle: Übertragung Hüttenrecht auf Bp. .38 in KG 86005 Bichlbächle von derzeit zugunsten Bp. .28/1 in KG 86005 Bichlbächle auf nunmehr zugunsten Gp. 647/6 in KG 86004 Bichlbach. (Übertragung Recht von Frau Elfriede Köck an Frau Barbara Petrini und Herrn Robert Krismer).
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Voranschlag 2018 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022.

Der Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Bertold, von Gernot Falger und Andre Zobl ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Voranschlages 2018 war vom 04. Dezember 2017 bis 19. Dezember 2017.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	2.369.700	2.369.700
außerordentlicher Haushalt	410.100	410.100
	<u>2.779.800</u>	<u>2.779.800</u>

gesamter Personalaufwand:	EUR	373.300
Rücklagen:	EUR	0
Schuldenstand per 01.01.2018	EUR	2.566.200
neue Schulden 2018	+ EUR	175.000
Tilgungen 2018	- EUR	<u>269.400</u>
Schuldenstand lt. VA 31.12.2018	EUR	2.471.800
Stand Haftungen:	EUR	599.700

Der Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 wird von Andre Zobl vorgestellt. Es wird darauf verwiesen, dass nach Möglichkeit auf alle Wünsche und Vorgaben bei den Planungen für die kommenden Jahre Rücksicht genommen wird. Leider konnten im Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 nicht alle Zahlen komplett erfasst werden, weil so zum Beispiel unter dem Jahr viel Unvorhersehbares eintritt.

Der Entwurf über den Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 wurde in der Zeit vom 04. Dezember 2017 bis 19. Dezember 2017 im Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 24. November 2017 angeschlagen und am 19. Dezember 2017 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 wie ausgearbeitet. Somit wird der Voranschlag 2018 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 2) Bericht der Geschäftsführung von den Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.

Für diesen Punkt berichten GF. Florian Singer und GF. Gernot Falger:

Wie bereits bekannt werden derzeit mehrere Projekte (neue Lifte Thaneller/Bilig) zur Weiterentwicklung des Skigebietes für den Winter- und Sommertourismus erarbeitet. Für die Errichtung der neuen Lifte ist vorgesehen bis ca. Herbst 2018 die hierfür nötigen behördlichen Genehmigungen zu bekommen und anschließend im Jahr 2019 mit dem Bau zu beginnen.

Mit dem Zusammenschluss der vorherigen Liftgesellschaften zu den Bergbahnen Berwang wurden auch viele finanzielle Altlasten mit übernommen. Diese Altlasten stellen zusätzliche Belastungen zur Finanzierung von künftigen Projekten dar. Durch den Zusammenschluss konnten ebenfalls die Beschneiungsanlagen verbunden werden, wodurch eine wesentlich bessere Beschneigung der vorhandenen Skipisten durch erhöhte Wassermengen möglich wurde.

In kurzen Zügen wird über eine neue Fahrkarte für die Lifte gesprochen. Diese neue Karte nennt sich „KönigsCard“ und ist eine Initiative der Tourismusregionen im Allgäu zur Steigerung der Fahrten bei Skilliften für Fußgänger. Einige Skigebiete in Österreich und Bayern beteiligen sich bereits daran.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob für die geplanten Projekte auch Investoren gesucht würden oder bereits vorhanden wären.

Hierbei wird von den Geschäftsführern angemerkt, dass Investoren nicht leicht zu finden sind bzw. wo man nach diesen überhaupt suchen sollte. Gegenüber den derzeitigen niedrigen Bankzinsen bei Darlehen und Krediten hätten zudem mögliche Investoren ganz sicher höhere Vorstellungen, was Zinsen oder Renditen für ihr eingebrachtes Kapital betrifft.

Zur Steigerung von Liffahrten werden Vorschläge wie Mountainbike-Konzept, Down-Hill-Strecke im Sommer oder Tubing (Fahren/Rutschen mit aufblasbaren Reifen auf Schnee) mit Förderbändern im Winter angesprochen.

Die Geschäftsführer geben bekannt, dass das Bergbahnbüro im Gemeindeamtsgebäude in dieser Wintersaison zum letzten Mal geöffnet ist. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Saisonen ist es sinnvoller, ein eigenes Gebäude mit 3 Kassen, WC, Sitzplätzen und Rettungsraum im Bereich des Egghof-Parkplatzes zu errichten. Damit können die Massen an Skigästen während den Spitzenzeiten besser und leichter beim Kauf von Skikarten abgefertigt werden. Gleichzeitig wäre ein öffentliches WC, Sitzgelegenheiten und auch ein dringend benötigter Rettungsraum für verletzte Ski- und Snowboardfahrer vorhanden.

Es werden noch kleinere Probleme bei der Pistenpräparation im Bereich der Garmischer-Hütte und der Drehbarkeit von Drehkreuzen an den Talstationen angesprochen.

Im Allgemeinen stehen die Bergbahnen Berwang gut da.

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Ansuchen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG um Regelung der Rückstände und künftige Vorgangsweise.

Bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang sind offene Rückstände bei Pistengrundentschädigungen von EUR 260.282,92 (netto) vorhanden. Die offenen Pistengrundentschädigungen beziehen sich hierbei auf den Thanellerkarlift, Sonnalmbahn, Egghof Sunjet und Bärenbad/Braunlift.

Die Bergbahnen Berwang haben ein Ansuchen an die GGAG Berwang, betreffend der Regelung der offenen Rückstände und der künftigen Vorgehensweise gestellt. Bgm. Berkold verliert das Ansuchen.

Im Hinblick auf die gewaltigen finanziellen Belastungen die auf die Bergbahnen Berwang aufgrund der in Zukunft zu realisierenden Projekte (Modernisierung Skigebiet Thaneller samt Liftbau, Pistenausbau und Erweiterung der Beschneiungsanlage) zukommen werden, wird darum gebeten, die offene Summe von EUR 260.282,92 (netto) gänzlich zu erlassen. Des Weiteren wird der Antrag gestellt die Höhe der Pistengrundentschädigungen von derzeit 3 % des Umsatzes auf nur mehr 1 % des Umsatzes zu reduzieren.

3a) Der Gemeinderat berät sich über die Erlassung der offenen Rückstände von EUR 260.282,92 (netto). Es bestehen rechtliche Zweifel, ob der Gemeinderat eine so große Summe an Rückständen bei der GGAG Berwang einfach erlassen darf. Zudem bestehen sachliche Zweifel (aufgrund von vorangegangenen Besprechungen im Gemeinderat) hierzu. Dieser Punkt soll unbedingt vorher noch einmal mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften rechtlich abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Da Zweifel bestehen, wird TOP 3a) vertagt.

3b) Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Pistengrundentschädigungen von derzeit 3 % des Umsatzes auf nur mehr 1 % des Umsatzes für alle betroffenen Lifтанlagen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG auf die Dauer von 10 Jahren beginnend mit der Wintersaison 2017/2018 zu reduzieren. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich, dass sich die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang ebenfalls einer Reduzierung der Pistengrundentschädigung auf nunmehr 1 % des Umsatzes anschließt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür

1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 4) Aufnahme eines Darlehens über EUR 100.000,- für den Ausbau Lichtwellenleiter (Breitbandinternet) in Berwang (LWL Berwang 2018).

Für den Ausbau Lichtwellenleiter (Breitbandinternet) in Berwang soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 100.000,- mit Laufzeit 15 Jahre aufgenommen werden. Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Raiffeisen Reutte	Hypo Tirol Bank	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	18,00 p. Quartal	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	jeder Zeit möglich!	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jeder Zeit möglich!
Aufschlag 6-Mon-Euribor	0,690 %	0,650 %	-
Aufschlag 6-Mon-Euribor 1	0,690 %	0,620 %	1,250 %
Angebot gültig bis	31.03.2018	28.02.2018	31.03.2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau Lichtwellenleiter (Breitbandinternet) in Berwang von EUR 100.000,- bei der **Raiffeisenbank Reutte**, Laufzeit 15 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich 01.01.2019 variabler Zinssatz – Anpassung nach **6-Monats-Euribor mit 0,690 % Aufschlag** halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Aufnahme eines Darlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (LKF) über EUR 75.000,- für den Ausbau Wasserversorgungsanlage Berwang (WVA Berwang 2018).

Für den Ausbau und Sanierung der Wasserversorgungsanlage Berwang im Zuge der Verlegung von Erdgasleitungen durch die Firma Erdgasversorgung Außerfern GmbH (EVA) soll des Weiteren ein LKF-Darlehen in der Höhe von EUR 75.000,- mit Laufzeit 10 Jahre aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Berwang, beim Landeskulturfonds ein Darlehen über EUR 75.000,- auf 10 Jahre, derzeitiger Zinssatz 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.

GEBÜHREN- und INDEXANPASSUNGSVERORDNUNG

über Gebühren- und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58 sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Berwang verordnet:

Artikel I (Kanalgebührenverordnung)

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 24.06.2015 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **01.02.2018** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr (Schmutzwasserkanal) nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,58 inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr (Niederschlagswasserkanal) nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,22 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II (Wasserleitungsgebührenverordnung)

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 17.11.2015: zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **01.02.2018** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,63 inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 a) beträgt Euro 1,00 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III (Abfallgebührenordnung)

Die Abfallgebührenordnung (Müllgebührenverordnung) der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 11.12.1998 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2001, bleibt unverändert.

**Artikel IV
(Hundesteuerverordnung)**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 08.08.2013, bleibt unverändert.

**Artikel V
(Erschließungsbeitragsverordnung)**

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 25.02.2015, bleibt unverändert.

**Artikel VI
(Friedhofsgebührenverordnung)**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 10.12.2013, bleibt unverändert.

**Artikel VII
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach erfolgter Kundmachung an der Amtstafel Berwang mit **01.06.2018** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde Berwang über die Gebühren- und Indexanpassungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Bichlbächle: Übertragung Hüttenrecht auf Bp. .38 in KG 86005 Bichlbächle von derzeit zugunsten Bp. .28/1 in KG 86005 Bichlbächle auf nunmehr zugunsten Gp. 647/6 in KG 86004 Bichlbach. (Übertragung Recht von Frau Elfriede Köck an Frau Barbara Petrini und Herrn Robert Krismer).

Aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 12.01.2017, Top 4) wurde auf dem Grundstück Bp. .38 in KG 86005 Bichlbächle ein Hüttenrecht für die hier bereits seit sicher mehr als 60 Jahre bestehende Hütte zugunsten der Bp. .28/1 in KG 86005 Bichlbächle (Objektadresse: Bichlbächle 1, 6621 Berwang) eingetragen.

An die GGAG Bichlbächle wurde der Antrag gestellt, das grundbücherlich eingetragene Hüttenrecht auf Bp. .38 in KG 86005 Bichlbächle von derzeit zugunsten Bp. .28/1 in KG 86005 Bichlbächle auf nunmehr zugunsten Gp. 647/6 in KG 86004 Bichlbach zu übertragen. (Übertragung Recht von Frau Elfriede Köck an Frau Barbara Petrini und Herrn Robert Krismer).

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle der Übertragung des Hüttenrechtes auf dem Grundstück Bp. .38 in KG 86005 Bichlbächle zugunsten der Gp. 647/6 in KG 86004 Bichlbach wie angesucht, zu. Alle Kosten für Verbücherung und der Eintragungen im Grundbuch in dieser Angelegenheit sind von den Antragstellern zur Gänze zu übernehmen.

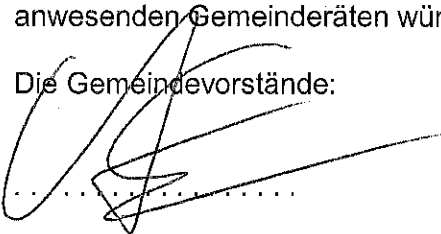
Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Derzeit sind sämtliche Straßen der Gemeinde schneefrei. Die Gehsteige sind jedoch sehr eisig oder mit festgetretenem Schnee bedeckt. Der Gemeinde ist bekannt, dass dies ein Problem ist, man wird sich jedoch bemühen dagegen vorzugehen.
- Es wird über eine Winterstreuung durch die Gemeinde auf privaten Wegen gesprochen.
- Das Widum in Berwang soll im Auftrag der Diözese Innsbruck von der Firma Falch zum Verkauf ausgeschrieben werden. In der nächsten Kirchengemeinderatssitzung wird hierüber gesprochen.
- Zum Thema Berwanger Hof sind der Gemeinde Berwang keine Neuigkeiten bekannt.
- Das geplante Vorhäuschen für den Eingang zur Berwanger Kirche soll dieses Jahr noch gebaut werden. Das Vorhäuschen wird hierbei ähnlich wie der Gebäudebestand aussehen. Ein Augenmerk sollte vielleicht in den kommenden Jahren auf den Boden oder die Sitzbänke innerhalb der Kirche gelegt werden, da diese schon recht abgenützt wirken.
- Bgm. Berkold merkt an, dass es bei der Schneefräse, welche für den neuen Traktor (Steyr Profi CVT) durch die Firma Holzknecht Landtechnik GmbH angepasst wurde, Probleme gegeben hat. Die Fräse wird durch den erfolgten Umbau einseitig zu stark belastet und auch abgenützt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

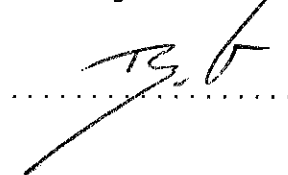
Die Gemeindevorstände:



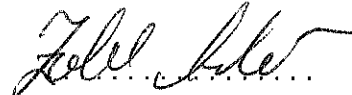
Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



10